



ABMELDUNG eines Hundes von der Hundesteuer

Steuerpflichtiger (Hundehalter)

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Ich melde hiermit nachstehenden Hund von der Hundesteuerveranlagung ab:

Name: _____	Geschlecht: _____
Rasse: _____	
Somit noch im Haushalt verbleibende Hunde: _____	

- Der Hund wurde am _____ eingeschläfert.
Eine tierärztliche Bescheinigung ist beigefügt nicht beigefügt.
- Der Hund wurde am _____ abgegeben an:
Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
- Ich bin am _____ umgezogen nach:
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
- sonstige Gründe: _____

Die mit dieser Erklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff Abgabenordnung (AO) und der Satzung der jeweiligen Ortsgemeinde über die Erhebung der Hundesteuer in der z.Zt. gültigen Fassung erhoben.
Ich versichere, daß ich die Angaben zu dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen

Von der Verwaltung
auszufüllen!

Kassenzzeichen: _____

Steuermarke: _____

zurück am: _____

Informationen zur Abmeldung ihres Hundes

➤ **Abmeldung des Hundes**

Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Der Abmeldung ist ein Nachweis über den Tod oder die Abgabe des Hundes beizufügen.

Die Hundesteuermarke ist Eigentum der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach und muss bei der Abmeldung innerhalb eines Monats zurückgegeben werden. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Gebühr von 5,00 Euro berechnet.

➤ **Wann endet die Steuerpflicht?**

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung. Bei Wegzug eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

➤ **Haben Sie weitere Fragen?**

Dann wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach
-Steuerabteilung-, Westerwaldstraße 32 - 34, 56579 Rengsdorf, ☎ 02634/61-205 o. 206.